Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 127 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 4. Juni 1931

Eile tut not!

Vorerst ein kurzes Wort der Erklärung: Der Londoner „Daily Herald“ ist das führende Blatt der jetzt an der Regierung befindlichen Arbeiterpartei; was er also schreibt, ist natürlich nicht ohne weiteres eine sozusagen regierungsoffizielle Verlautbarung, aber steht doch dem sehr nahe, was man an Ansichten und Absichten der Regierung Macdonald ansehen kann. Und darum ist es nicht ganz bedeutungslos, wenn gerade dieses Blatt sich jetzt, also wenige Tage vor dem Besuch Dr. Brünings und Dr. Curtius in England, des längeren darüber äußert, was „seiner Meinung nach“ die deutschen Minister in Chequers sagen und was ihre Wirte antworten werden. Da hält es der Artikelverfasser „für sicher, daß Dr. Brüning auch mitteilen werde, Deutschland sei genötigt, sehr bald von seinem Recht der Erklärung des Zahlungsaufschubes Gebrauch zu machen, falls nicht irgend etwas in der Revisionsfrage geschehe.“ In den Antworten, die die Engländer wohl geben würden, ist hierüber gar nichts gesagt, sondern die behandeln nur die Frage, wie eine Revision des Young-Plans in die Wege zu leiten wäre. Nämlich: Antrag Deutschlands an alle beteiligten Staaten, in eine beschleunigte Prüfung der deutschen Zahlungsfähigkeit einzutreten. Damit würde allerdings formell wohl eine Erklärung des Zahlungsaufschubes zum mindesten hinausgezögert werden.

Der Ausdruck „Zahlungsaufschub“ oder „Moratorium“ ist nicht gerade glücklich gewählt, weder im Young-Plan selbst, noch jetzt bei den Debatten hierüber. Man muß nämlich zweierlei unterscheiden, was auch zeitlich auseinanderliegen würde: Das Transfer-Moratorium nämlich von dem „Aufbringungs-Moratorium“. Und dabei ist noch ein weiteres zu erwähnen: Ein Teil unserer Zahlungen geht an Amerika direkt, fällt überhaupt nicht unter die Bestimmungen des „Neuen Plans“; außerdem erfolgt ein Zahlungsaufschub irgendwelcher Art nicht für den 660 Millionen betragenden „transferungeschützten“ Teil der Young-Plan-Zahlungen. Ein Moratorium ist nach dem Plan nur möglich für den „transfergeschützten“ Teil einschließlich der Bezahlung der Sachlieferungen, die aber nicht in Devisen erfolgt. Somit bleibt im laufenden Jahr vom transfergeschützten Teil nur eine in Devisen zu leistende Barzahlung von 325 Millionen Mark. Praktisch würde sich die Erklärung eines aber erst nach sechs Monaten effektiv werdenden „Transfer-Moratoriums“ nur auf diese Summe erstrecken; denn die Aufbringung der Zahlungen durch Deutschland würde dann nach wie vor erfolgen, ebenso die Einzahlungen der Jahressumme auf das Konto der Baseler „Bank für Internationalen Zahlungsausgleich“ bei der Reichsbank. Nur findet keine Umwechslung in Devisen und eine Überweisung dieser an die Gläubigerstaaten statt. Vielmehr müssen die nun auflaufenden Beträge in Deutschland irgendwie von der Internationalen Bank angelegt werden. Denn das Geld kann natürlich nicht auf der Reichsbank „arbeitslos“ liegen bleiben.

Viel geholfen wäre uns damit auch noch nicht, aber — dieses Transfer-Moratorium, das also die Überweisung — den „Transfer“ — unserer Zahlungen wenigstens für den „geschützten“ Teil einstellen läßt, ist auch mehr eine Art Warnungssignal, vielmehr ist dies eigentlich schon die betreffende Erklärung der Reichsregierung. Formell ist der Weg zu einem wirklichen Handeln noch recht weit; nach jenen sechs Monaten, die erst verstreichen müssen, ehe das Transfer-Moratorium in Kraft tritt, muß erst ein ganzes Jahr vergehen, ehe nun die Regierung ein Aufbringungsmoratorium verlangen kann. Auch das würde sich nur auf die Hälfte des transfergeschützten Teiles erstrecken und die Antwort der Gläubigerstaaten auf das deutsche Verlangen erfolgt auf Grund einer Prüfung der wirtschaftlichen, finanziellen und Währungsverhältnisse Deutschlands durch einen besonderen Ausschuß der Reparationsbank, in dem dann Deutschland übrigens nicht etwa nur „Objekt“ sein, sondern einen Vertreter zu sitzen haben würde. Wenn also alles nach den Bestimmungen des Young-Planes gehen würde, dann käme es zu jener Prüfung, von der das englische Blatt „Daily Herald“ spricht und die die deutschen Minister baldigst herbeiführen sollen, tatsächlich erst nach mindestens anderthalb Jahren. Erst dann, nach dem Bericht des Ausschusses, wäre auch an eine Revision des Planes zu denken, aber nur für den Fall, daß in dem Bericht gesagt wird, der wirtschaftliche Zustand mache das Weiterfunktionieren der Bestimmungen des Young-Planes unwahrscheinlich oder gar unmöglich.

Daß Deutschland so lange nicht warten kann, ist für uns selbst eine Erkenntnis von unumstößlicher Gewißheit. Ob auch für die anderen, für die Gläubigerstaaten? Diese davon zu überzeugen, sie für diesen Zweck zu einer baldigen Prüfung unserer Lage zu veranlassen, dürfte der Weg sein, den die Reichsregierung offenbar gehen will, und auf dem der Besuch in Chequers der erste Schritt ist.

Do X verzichtet.

Lissabon. Das Flugboot Do. X, das sich noch auf den Kapverdischen Inseln befindet, wird auf den Transozeanflug verzichten und nach Friedrichshafen zurückkehren. Dort wird das Flugboot überholt werden und verschiedene Verbesserungen an der Konstruktion durchgeführt und geprüft werden.

Schicksalsschwere Fahrt

Abreise nach Chequers.

Fertigstellung der Notverordnung.

Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsaußenminister Dr. Curtius haben Berlin am Mittwoch verlassen, um ihre Reise nach Chequers anzutreten. Sie fahren über Hamburg nach Cuxhaven, wo ihre Einschiffung nach England erfolgt. Die Ankunft in Southampton an Bord eines englischen Kriegsschiffes erfolgt Freitag mittag. Um 4 Uhr nachmittags sind die deutschen Staatsmänner in London, wo sie am Abend Gäste im Auswärtigen Amt sind. Die Fahrt nach Chequers ist für Sonnabend mittag vorgesehen. Dort werden dann die entscheidenden politischen Besprechungen geführt werden. Am Montag ist eine Audienz beim König vorgesehen. Am 10. Juni kehren Dr. Brüning und Dr. Curtius nach Berlin zurück.

Vor der Abreise beschäftigte sich das Reichskabinett mit der

Fertigstellung der Notverordnung

und der Formulierung des Aufrufes, der gleichzeitig mit der Notverordnung veröffentlicht werden soll. Ueber den Inhalt der Notverordnung werden noch neue Einzelheiten bekannt.

Die neue Notverordnung wird etwa zwei Dutzend Einzelgesetze enthalten und gleichzeitig mit einer eingehenden Erklärung der Reichsregierung veröffentlicht werden, in der diese an den

Opfersinn des deutschen Volkes

appelliert, gleichzeitig aber auch die Versicherung ausspricht,

daß die Reichsregierung die Revision der Tributlasten unverzüglich in Angriff zu nehmen entschlossen sei.

Dem Inhalte nach wird die Notverordnung fünf Gruppen von Fragen umfassen: 1. Ersparnismaßnahmen; 2. Neue Steuern; 3. Maßnahmen zur Sanierung der Arbeitslosen- und der sonstigen Sozialversicherungen; 4. Maßnahmen zur Besserung des Arbeitsmarktes; 5. Neue Mittel für die Länder.

Die Einsparungen am Reichshaushalt

sollen etwa 220 bis 230 Millionen Mark erbringen. Abstriche werden gemacht mit 50 Millionen beim Reichswehrhaushalt, 60 Millionen durch den Fortfall der Rückzahlung von Lohnsteuern bei eintretender Arbeitslosigkeit sowie Gehaltskürzungen bei den Beamten. Die Gehälter der Beamten werden um 4 bis 8 Prozent gekürzt. Auch die Renten der Kriegsbeschädigten werden um 4 Prozent gekürzt.

Die Steuererhöhungen sollen rund 700 Millionen erbringen. Hiervon entfallen auf die Erhöhung der Zuckersteuer etwa 110 Millionen, Mineralölzölle etwa 75 Millionen, Tabaksteuer etwa 13 Millionen. Die neueingeführte

Krisensteuer

soll 440 Millionen erbringen. Sie soll erhoben werden a) als Krisenlohnsteuer von den Lohn- und Gehaltsempfängern (ohne Beamte) und b) von den veranlagten Einkommensteuerpflichtigen. Die Krisenlohnsteuer beträgt bei Monatseinkommen bis 300 Mark 1 Prozent, bis 700 Mark 1,5 Prozent, bis 1000 Mark 3,5 Prozent, bis 1500 Mark 4 Prozent, bis 3000 Mark 4,5 Prozent, über 3000 Mark 5 Prozent. Die Krisensteuer der Veranlagten soll betragen bis 8000 Mark Jahreseinkommen 1 Prozent, bis 20 000 Mark 1,5 Prozent, bis 100 000 Mark 2 Prozent, bis 250 000 Mark 2,5 Prozent, bis 500 000 Mark 3 Prozent, bis 1 Million 3,5 Prozent, über 1 Million 4 Prozent.

Die Maßnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung sehen keine Beitragserhöhungen vor, wohl aber eine Verlängerung der Wartezeit und Kürzung sämtlicher Leistungen um 5 Prozent. Die Trennung von Krisenfürsorge und Wohlfahrtsfürsorge bleibt vor der Hand bestehen. Die

Maßnahmen zur Ankurbelung des Arbeitsmarktes

bestehen in der Schaffung eines Ankurbelungsfonds für die Wirtschaft sowie in der Ermächtigung zur Kürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich.

Die Kürzungen der Beamtengehälter in den

Ländern und Gemeinden

fließen den Ländern und Gemeinden zu, ebenso die Rückerstattung der Lohnsteuer sowie Mittel aus dem Ausgleichsfonds bei der Hauszinssteuer, so daß Länder und Gemeinden rund 400 Millionen Mark erhalten.

Schloß Chequers.

Die Notverordnung beim Reichspräsidenten

Vor der Unterzeichnung.

Nachdem das Reichskabinett seine Beratungen über die neuen Notverordnungen abgeschlossen hatte, begab sich der Reichskanzler Dr. Brüning zum Reichspräsidenten und hielt ihm einen längeren Vortrag über die geplanten Maßnahmen und die diesbezüglichen Beratungen des Reichskabinetts. Der Reichspräsident wird nunmehr voraussichtlich am Freitag der Woche die Notverordnungen unterzeichnen, die dann frühestens am Sonnabend veröffentlicht werden dürften.

*

Schloß Chequers.

Das „Wochenendhaus“ des englischen Ministerpräsidenten.

Etwa 40 Kilometer vom Zentrum Londons entfernt, liegt mitten in einem großen Park das Schloß Chequers, das, nach dem Willen seines früheren Besitzers, des Lords Lee of Fareham, der es vor einigen Jahren der englischen Regierung zum Geschenk machte, dem jeweiligen englischen Ministerpräsidenten als Wochenendaufenthalt dienen soll. Lord Lee hat an die Schenkung, die er mit einem Fonds von 1 100 000 Mark dotiert hat, gewisse Bedingungen geknüpft. Von den Zinsen der 1 100 000 Mark werden Gebäude und Park unterhalten, wird die Dienerschaft bezahlt und erhält der Ministerpräsident einen Unkostenzuschuß von etwa 300 Mark, wenn er ein Wochenende in Chequers verbringt. Unter „Wochenende“ ist hier aber nicht etwa ein Tag ohne Nacht zu verstehen: der Ministerpräsident muß vielmehr mindestens eine Nacht in Chequers schlafen, wenn es ein richtiges Wochenende sein soll. Da aber die Zinsen der 1 100 000 Mark zum Unterhalt von Chequers nicht immer ausreichen, so muß das Unterhaus jährlich für die Instandhaltung des Schlosses noch etwas zulegen. Sollte es einmal vorkommen, daß ein englischer Ministerpräsident auf diesen Wochenendsitz verzichtet, so nehmen die Stiftungsbedingungen andere Staatsmänner als Chequersbesitzer in Aussicht. Unter diesen „eventuell Glücklichen“ befindet sich auch der Botschafter der Vereinigten Staaten.

Schloß Chequers, das in einer Hügellandschaft liegt und aus der Zeit der jungfräulichen Königin Elisabeth stammt, ist ein Landsitz mit über 2000 Morgen Park. Das Hauptgebäude ist langgestreckt und vielgiebelig, mit verschiedenen Flügeln, Anbauten und Terrassen versehen — etwa von der Art der Schlösser, wie sie Walter Scott in seinen Romanen schildert. Das Innere des Schlosses birgt interessante Erinnerungen an den einst so gefürchteten Lordprotektor Oliver Cromwell, dessen Erben einst Besitzer von Chequers gewesen sind.

Im übrigen gelangt Chequers jetzt, wo es von dem deutschen Reichskanzler und dem deutschen Reichsaußenminister besucht wird, nicht zum ersten Male zu historischer Bedeutung: fand doch in Chequers im Sommer 1924 jene Konferenz statt, in der die Sachverständigengutachten über die Ordnung des deutschen Staatshaushaltes, über die Festigung der deutschen Währung, über Mittel und Wege zur Verhütung der deutschen Kapitalflucht aufgenommen und in dem Londoner Pakt niedergelegt wurden.

Französische „Verflieger“ in der Nordsee.

Neue Verletzung deutscher Luftgrenzen.

Über den Nordseeinseln Borkum und Norderney wurden drei französische Marineflugbootdoppeldecker gesichtet. Eines der Flutboote flog nahe an der Insel Norderney vorüber, wobei die blauweißroten Kokarden deutlich erkannt werden konnten. Wie die Marineflugwache auf Norderney mitteilt, kam das Geschwader von Nordosten und flog nach Südwesten weiter. Die Inseln Borkum und Norderney sind befestigt.

*

Berlin, 3. Juni. Wie zu der Ueberfliegung der Nordseeküste durch ein französisches Marineflugbootgeschwader von zuständiger Stelle ergänzend mitgeteilt wird, sind die Flugboote einwandfrei als Kampfflugzeuge erkannt worden. Der Stadionstender „Frauenlob“ sichtete am Mittwochvormittag um 8.55 Uhr das Geschwader in etwa 150 Meter Höhe über dem Vortrapp-Tief südlich der Insel Sylt, um 9,35 Uhr meldete die Kommandantur Borkum den Anflug des Geschwaders auf die Insel, wo es um 9,45 Uhr von verschiedenen Punkten der Insel aus erkannt wurde. Fast zur gleichen Zeit wurde die Ueberfliegung der Inseln Norderney und Juist, wo Beamte der Schutzpolizei das Geschwader sichteten, gemeldet. Anscheinend handelt es sich bei dem Flug des französischen Marineflugzeuggeschwaders um eine planmäßige Erkundung deutscher militärischer Küstenanlagen.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF